

Eibenstock
und Dörfel
hier.
ian Fried.
Christiane
ich Gustav
gute Rau
en Gustav
Maschinen-
h. S.
27) Anna
ster hier.
Wilhelmine
195) Die
scher geb.
Willy, S.
hier, 12
ne Sophie

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wochenlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltb.) in der
Expedition, bei unsren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

N. 109.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Sonnabend, den 16. September

1893.

Auf Bl. 211 des Handelsregisters für die Stadt sind heute die Firma Paul Hugo Römmel dort eingetragen worden.

Eibenstock, am 13. September 1893.

Das Königliche Amtsgericht.

In Stellvertretung: Siebdrat, usw. 3.

Holz-Bersteigerung auf Bockauer Staatsforstrevier.

Donnerstag, den 21. September 1893, von Vorm. 9 Uhr an
sollen im Hotel „zum Rathaus“ in Aue

folgende auf Schlägen in den Abteilungen 6 und 29, sowie von Durchforstungen

1552 weiche Stämme	von 11—19 cm Mittenstärke,
627 "	20—37 "
1829 "	Klöter " 13—15 " Oberstärke, } 3,5 bis 4,0 m
4846 "	16—54 " " Länge,
3714 "	Stangenklöter " 8—12 " " Länge,
6 buchene Klöter "	29—42 " " 4,0 m Länge,

1004 weiche Verbstangen von 10—15 cm Unterstärke, 9—15 m Länge,
173 Rmtr. weiche Brennknüppel,

sowie
Sonnabend, den 23. September 1893, von Vorm. 9 Uhr an
im Gasthöfe „zur Sonne“ in Bockau
178 Rmtr. weiche Scheite, 3 Rmtr. harte Reste,
17 " Baden, 82 " weiche und
25 " Rinde, 483 " Stöcke
unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meist-
bietend versteigert werden.
Königl. Forstrevierverwaltung Bockau u. Königl. Forstamt Eibenstock,
Richter.
am 13. September 1893. Wolfsraum.

Bekanntmachung.

Der am 15. August ds. Jrs. fällig gewesene 3. Anlagetermin ist bei
Vermeidung der Zwangsvollstreckung nunmehr unverzüglich anzu-

Eibenstock, am 15. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Rörner.

Beger.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Frage der Abänderung der Militärgerichtsbarkeit steht bekanntlich schon seit längerer Zeit auf der Tagesordnung, ihre Lösung ist aber bisher über Vorbesprechungen unter den beteiligten Kriegsministerien nicht hinausgekommen. Man will eine einheitliche Militärstrafprozeßordnung für das ganze Reich schaffen. Die Schwierigkeit besteht darin, daß die bayerische Heeresverwaltung auf das bewährte öffentliche Verfahren nicht verzichten will, während die anderen deutschen Verwaltungen, insbesondere die preußische, sich zur Annahme dieses Verfahrens nicht entschließen mögen. Es verlautet nun, daß diese Angelegenheit, die allmählig zu versumpfen drohte, seit einiger Zeit infolge eines Anstoßes von maßgebender Seite wieder in Fluß gekommen ist.

— Berlin. Der Magistrat macht folgendes bekannt: „Neue Aufnahmen von cholerakranken und choleraverdächtigen Personen haben seit dem 9. d. in keiner der drei städtischen Krankenanstalten stattgefunden. Nachdem nun aber auch die auf der Cholerestation des Krankenhauses Moabit noch beständig gewesenen Kranken und zur Beobachtung eingelieferten Personen inzwischen als gesund bzw. unverdächtig entlassen worden sind, ist diese Station aufgelöst worden. Die drei städtischen Krankenhäuser sind also frei von cholerakranken und choleraverdächtigen Personen.“

— Ueber die in Kiel schwedende Spionenaffäre läßt sich ein abschließendes Urtheil noch immer nicht fällen. Zunächst sind die Ermittlungen zur Feststellung der wahren Personalien beider Angeklagten noch nicht abgeschlossen. Besonders ist der Verdacht, man habe es mit Offizieren zu thun, bis jetzt keinesfalls widerlegt worden. Auch ist festgestellt, daß die vorgefundene Zeichnungen und Photographien von Festungs- und Hafen-Anlagen mit kartographischen Aufnahmen gar nichts zu thun haben können. Eine Entlastung in dieser Richtung ist somit ausgeschlossen. Trotzdem aber wird es sich, falls es zur Behandlung kommt, wieder nur um einen Indizienprozeß handeln, bei dem sich der Ausgang unmöglich voraussehen läßt. Die Alten haben bereits, wie einem Berliner Blatte aus Kiel berichtet wird, dem von seinem Urlaube zurückgekehrten Oberrechtsanwalt Tessendorf vorgelegen.

— Zu den Aufgaben, die der vor seinem natürlichen Ende dahingeschiedene Reichstag seinem Nachfolger hinterlassen hat, gehört die Regelung des Betriebes der Abzahlungsgeschäfte. Besonders lebhaften Widerstand fanden die dem alten Parlament vorgelegten Vorschläge an dem Punkte, wo die Befreiung der „Verfallsklausel“ ausgesprochen wurde. Der Missbrauch, den diese Bestimmung zum Schaden der unvermögenden Schuldner oft im Gefolge hatte,

sollte radikal beseitigt werden. Indessen wurden auch sehr erhebliche Bedenken gegen dieses Zugeständniß an den Käufer von sachverständiger Seite angeführt. Wie wir zuverlässig erfahren, wird in der neuen Bearbeitung des Entwurfes ein anderer Weg zur Wahrung der Interessen des im Rückstande gebliebenen gutwilligen Schuldners vorgeschlagen und die Bestimmung, welche die Beseitigung der Verfallsklausel unabdingt aussprach, nicht wieder aufgenommen werden.

— Der Militärmantel soll ein auf- und abknöpfbares Futter erhalten, wodurch man dem Uebertande abzuhelfen hofft, daß dieses Uniformstück im Sommer zu schwer und zu warm ist, im Winter dagegen nicht genügend vor Kälte schützt. Im Sommer soll das Mantelfutter im Kompanie-Magazin hinterlegt bleiben, so daß die Mannschaft in der warmen Jahreszeit nur einen leichten Mantel zu tragen hat. Bei Eintritt der rauen Jahreszeit wird das Mantelfutter ausgegeben. Dasselbe ist bedeutend stärker und wärmer als das bisherige leichte Futter. Die seit nahezu einem Jahre bei der Truppe gemachten Erfahrungen stellten sich sehr günstig für die Annahme des auf- und abknöpfbaren Futters; bei den jeglichen großen Manövern will man neue Erfahrungen sammeln.

— Österreich-Ungarn. Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht eine Verordnung des Gesamtministeriums, durch welche nach eingeholter Genehmigung des Kaisers die zeitweilige Aufhebung der Artikel 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger im Gebiete der Hauptstadt Prag, sowie der Bezirksbauramenschen Weinberge, Karolinenthal und Smichow verfügt wird. Gleichzeitig wird für gewisse Delikte die Thätigkeit der Geschworenengerichte im Landesgerichtspräsidial Prag auf ein Jahr eingestellt. — Die Zwangsmassnahmen, die heute verfügt wurden, entsprechen den Gewaltmitteln, die das Staatsregime nur für die bedenklichsten Verwirrungen der Ordnung zu Gebote hat. Artikel 12 und 13 der Verfassung werden für die bezeichneten Landesteile aufgehoben, die Justiz selbst muß den Panzer anlegen, der für die Zeiten des Aufruhrs bereit ist: auf ein ganzes Jahr werden für eine Reihe von Vergehen die ordentlichen Schwurgerichte außer Kraft erklärt, und die Polizei wird mit Vollmachten ausgestattet, die nur in den schlimmsten Fällen der Noth der staatlichen Autorität Raum haben. Den unmittelbaren Anlaß zu den strengen Entschlüsse haben die Borgänge am 18. August gegeben; an dem Namenstage des Kaisers Franz Joseph sollen in dem böhmischen Kronlande so ungeheure antidylistische Ausschreitungen begangen worden sein, daß die Behörden an maßgebender Stelle um sofortige Gewährung durchgreifender Hilfsmittel nachgesucht haben. Die öffentliche Meinung ist freilich ein wenig überrascht, denn bisher wurde über die Exzeesse nur in den dürfstigen Umrissen be-

richtet. Erst jetzt wird eingestanden, daß seit Mitte August eine wahllose Propaganda die Geister in der wüstesten Form aufgehetzt und daß Ausschreitungen größter und brutalster Art fast täglich sich wiederholen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Auf der neuen Eisenbahnstrecke Saupsdorf-Wilschhaus wird gegenwärtig hier ein interessanter Bau ausgeführt. Über einen mehrere Hundert Meter langen und bis 7 Meter tiefen Einschnitt sind zwei Brücken anzulegen. Eine derselben ist im Bau begriffen und wird in einigen Tagen fertiggestellt sein. Die Brücke ist nach dem System Monier erbaut. Der Bau ist in folgender Weise ausgeführt worden: Nachdem das Gerüst errichtet, und eine Bretterwölbung hergestellt war, auf welcher einige Centimeter über dem Boden ein Reg aus fingerstarlem Eisendraht befestigt wurde, ist der Bogen, der eine Spannweite von etwa 14 Meter hat, an einem einzigen Tage fertiggestellt worden. Zu dem ganzen Bogen ist kein einziger Stein verwendet. Es wurde nichts weiter als eine Betonmasse, eine Mischung aus feuchtem Sand und Cement, aufgetragen und festgestampft. Die Masse ist in der Mitte des Bogens 22 und an den Seiten 32 Centimeter dick. In ungefähr 10 Stunden war die Arbeit ausgeführt und der Bogen fertig. Die Verfestigungen an beiden Seiten werden durch eine ähnliche Masse ausgefüllt. Man schreibt den auf diese Art hergestellten Brücken, die bedeutend billiger als Steinbrücken zu stehen kommen, große Haltbarkeit und Tragkraft zu. Die zweite Brücke soll auf gleiche Weise hergestellt werden.

— Dresden. Ein sonderbares Mißgeschick ist, wie die „Dr. N.“ schreiben, einem Piquetposten an einem der legten Abende passirt. Derselbe, welcher ein wichtiges öffentliches Gebäude in seinen Schutz nehmen sollte, war irrthümlicher Weise in die Hausflur eines Bankhauses gestellt worden. Seine Anwesenheit erregte daselbst schon einige Verwunderung und Ansammlung von Menschen, noch mehr war dies aber der Fall, als der wackere Krieger „instruktionsgemäß die Hausflur schließen wollte. Nunmehr wurde ihm in aller Güte klar gemacht, daß er sich einige Häuser weiter versügen müsse.“

— Leipzig. Eine hier geplante antisemitische Versammlung in Sachsen Karl Paasch ist behördlich untersagt worden. Als Grund der Ablehnung wurde angegeben, daß die Persönlichkeit des in Aussicht genommenen Referenten, des Reichstagsabgeordneten Ahlwardt, nicht Gewähr leiste, daß die Versammlung ohne erhebliche Störung verliefe.

— Am Sonnabend trat in Leipzig unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Georgi das Comité für die Errichtung eines Palmengartens daselbst zu einer Sitzung zusammen. In derselben wurde der Statutenentwurf genehmigt und Besluß gefaßt, nunmehr die Stadtgemeinde um